



über die 2. Sitzung
des Familien- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 13. November 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:08 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Filthaut
Frau Hartig
Frau Jung
Herr Kaminski
Frau Lungenhausen
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Jacobsmeier
Herr Menken
Herr Plümpe
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Bartosch
Herr Gercek
Herr Klemme
Herr Spyra

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Eisenhardt
Frau Dr. Kleinz
Frau Schlickhoff

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied FDP

Frau Oertel

Beratendes Mitglied BG

Herr Schlierenkämper

Verwaltung

Herr Brüggemann
Herr Peske
Herr Steffen
Herr Terhöst

Gäste

Herr Kemkes, Firma Activa

entschuldigt fehlten

Frau Bartosch
Herr Herbrecht
Herr Kuru
Frau Müller

Herr **Weber** eröffnete die form - und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Geplantes Soziotherapeutisches Wohnheim des Caritas-Verbandes Kreis Unna e.V. in Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
2.	Auswirkungen der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission hier: Bericht der Verwaltung	
3.	Umsetzung der Grundsicherung hier: Bericht der Verwaltung	
4.	Stand der Untersuchung der Fa. Activa hier: Bericht der Verwaltung	
5.	Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge hier: Bericht der Verwaltung	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Geplantes Soziotherapeutisches Wohnheim des Caritas-Verbandes Kreis Unna e.V. in Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Brüggemann** berichtete, dass der Caritas-Verband im Jahr 2000 eine Bauvoranfrage zur Errichtung des o.g. Bauvorhabens gestellt hat. Als Standort war ein Grundstück der kath. Kirchengemeinde Kamen am Gerberweg hinter dem alten Amtsgericht vorgesehen.

Es zeichnete sich zeitnah ab, dass das Bauvorhaben auf diesem Grundstück kaum realisiert werden kann, da insbesondere die zwingend notwendige Erschließung nicht gesichert werden kann.

Auf Grund dieser Probleme hatte die Stadt Kamen dem Caritas-Verband seinerzeit angeboten, bei der Suche nach einem Alternativ-Grundstück behilflich zu sein. Unter Berücksichtigung der wesentlichen vorgegebenen Standortkriterien (zentrale und integrierte Lage) hat die Verwaltung ein Grundstück im Mersch vorgeschlagen. Dieses Grundstück erfüllte nach Auffassung der Verwaltung und des Caritas-Verbandes alle wesentlichen Standortkriterien. Weitere adäquate Grundstücke standen nicht zur Verfügung bzw. sind der Stadt Kamen nicht bekannt. Die Verwaltung hat die Kontakte mit den Eigentümern hergestellt und die notwendigen Gespräche zwischen Eigentümern und Caritas gesteuert und moderiert. Die Erfolgsaussichten waren zunächst positiv zu bewerten. Der Caritas-Verband hat dann nach langen Gesprächen und Verhandlungen mit den Eigentümern im September 2002 mitgeteilt, dass der geforderte Grundstückspreis doch nicht akzeptiert werden kann und die Grundstücksverhandlungen beendet werden mussten. Der Caritas-Verband lenkt sein Bemühen nunmehr wieder auf das Grundstück der kath. Kirchengemeinde am Gerberweg.

Bei diesem Grundstück sind folgende Aspekte zu beachten, die eine Bebauung am Ende ausschließen:

- Der Aktuelle Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen stellt für den Bereich „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dar und sieht hier demnach eine Sicherung des Bestandes vor. Eine Bebauung würde dieser Darstellung widersprechen. Dieser Entwurf ist vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung im Juni 2002 beschlossen worden.
- Der Anschluss an einen öffentlichen Kanal kann nicht gesichert werden. Insofern ist die Erschließung nicht gesichert, was der Zulässigkeit des Bauvorhabens entgegen steht.
- Es ist mehr als fraglich, ob sich beantragte Bauvorhaben entsprechend der Regelungen des § 34 BauGB in die vorhandene Umgebung einfügen könnte. Die für die Beurteilung maßgebliche Umgebung wird ausschließlich von der geschlossenen Bebauung an der Nordseite der Bahnhofstraße geprägt. Die geplante solitäre Bebauung des Wohnheimes würde demnach dem Einfügungsgebot widersprechen.

Die Inhalte dieser Punkte werden dem Caritas-Verband in diesen Tagen schriftlich mitgeteilt.

Frau **Lenkenhoff** teilte mit, dass, soweit ihr bekannt sei, dieser beschlossenen Nutzungsänderung im Juni 2002 von der katholischen Kirchengemeinde als Grundeigentümerin widersprochen wurde. Sie bedauert sehr, dass in der Vergangenheit nicht mehr passiert sei, um diese Einrichtung in Kamen zu schaffen.

Herr **Eisenhardt** fragte an, ob dieser Sachstand an den Kreis Unna gegeben worden ist und was jetzt tatsächlich in der Sache passiert.

Herr **Brüggemann** nahm nochmals Bezug auf seine Ausführungen, aus denen sich klar ergibt, dass hier von Seiten der Verwaltung der Versuch unternommen wurde, dem Caritas-Verband die Errichtung des Wohnheimes in Kamen zu ermöglichen. Ob dies an einer anderen Stelle im Stadtgebiet möglich sei, bleibt abzuwarten, der Standort Gerberweg komme allerdings nicht mehr in Frage.

Herr **Weber** stellte fest, dass offensichtlich alle Parteien inhaltlich die Notwendigkeit dieser Einrichtung anerkennen und damit auch die Möglichkeiten der Umsetzung stützen.

Zu TOP 2.

Auswirkungen der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Brüggemann** gab einen kurzen Überblick über die wesentlichen Module des Hartz-Konzeptes. Vor der Umsetzung werden noch eine Reihe von Gesprächen zu führen sein mit dem Kreis Unna und den Nachbargemeinden sowie mit der Arbeitsverwaltung. Mit dieser Gesprächsreihe ist begonnen worden. Sie wird fortgesetzt, sobald klare gesetzliche Strukturen und Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Aber die Eckpunkte des Hartz-Konzeptes werden ernst genommen. Er gehe davon aus, dass eine große Zahl von heute durch das Sozialamt betreuten Personen künftig durch das Job-Center betreut werden. Das führe auch zu Veränderungen in der Finanzierung des Teilbereichs der Sozialhilfeleistung. Die Verwaltung jedenfalls geht nach ihrer Lesart des Hartz-Konzeptes davon aus, dass sie im Sozialetat künftig rd. 900.000,00 € weniger zu finanzieren hat als bisher. Die Verwaltung wird dem Ausschuss laufend über die weitere Entwicklung und ggf. mit dem Kamener Arbeitsamtsleiter Dieter Kalle informieren.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich, ob die Umsetzung der Hartz-Vorschläge zu personellen Konsequenzen führen werden.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass es gegenwärtig noch zu früh sei, hierüber zu sprechen, solange man nicht die gesetzlichen Regelungen der Umsetzung kennt, kann man auch nicht über die personellen Konsequenzen nachdenken.

Zu TOP 3.

Umsetzung der Grundsicherung
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Steffen** informierte mit Hilfe der beiliegenden Folien den Ausschuss. Er führte aus, dass die Grundsicherung in weiten Teilen der Sozialhilfe folgt. Gleichwohl ist es keine Sozialhilfe, sondern eine Leistung nach einem besonderen Gesetz.

Ziel des Gesetzes ist die Verhinderung verschämter Armut oder verdeckter Armut im Alter und bei Erwerbsminderung. Das Gesetz richtet sich an die Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben und das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Die Anspruchshöhe richtet sich nach dem Einzelfall, insbesondere kommt es auf die Höhe der Miete und den Gesundheitszustand des Betroffenen an. Einzelpersonen mit einem Gesamteinkommen von unter 844 € sollten eine Beratungsstelle aufsuchen. Bei Eheleuten sollte eine Beratung bei einem Gesamteinkommen von bis zu 1.300 € durchgeführt werden. Herr Steffen wies darauf hin, dass die LVA Westfalen und die anderen Rentenversicherungsträger nunmehr in diesen Tagen alle diejenigen Rentenbezieher informiert, die eine Rente unter mtl. 844 Euro beziehen. Dies wird voraussichtlich zu einiger Verunsicherung in der Bevölkerung führen, insbesondere wenn Rentner oder Eheleute von verschiedenen Rentenversicherungsträgern Mitteilungen erhalten, wenn z.B. eine Witwe eine Witwenrente von 800,00 Euro erhält und eigene Einkünfte von 400,00 Euro hat. In diesem Fall erhält die Witwe zwar eine Mitteilung, hat aber schließlich keinen Anspruch, weil das Gesamteinkommen von 1.200 Euro die Grenzen der Grundsicherung für eine Einzelperson weit übersteigt.

Daneben ist den Rentenversicherungsträgern nicht bekannt, ob Rentner über Sparvermögen verfügen. Die Vermögensfreigrenzen sind in der Grundsicherung aber sehr niedrig und liegen bei einem Alleinstehenden bei 2.301 € und bei einem Ehepaar bei 2.915 €. Auch diese geringen Sparfreibeträge werden in vielen Fällen dazu führen, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung nicht greift.

Die praktische Umsetzung erfolgt im Rathaus Kamen in der Form, dass dauerhaft eine spezielle Stelle - Grundsicherungsstelle - eingerichtet wird im Raum 119. Sachbearbeiter wird Manfred Hagedorn, der über viele Jahre Erfahrungen in der Sozialhilfe verfügt. Er steht für Rückfragen bereits jetzt zur Verfügung.

Ob ein weiterer Sachbearbeiter benötigt wird, bleibt abzuwarten und richtet sich danach, wie hoch der Anteil der sogenannten verschämten Armut in Kamen wirklich ist.

Im Familien- und Sozialausschuss wird im Frühjahr 2003 über die Entwicklungen weiter berichtet.

Zu TOP 4.

Stand der Untersuchung der Fa. Activa
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Kemkes**, Mitarbeiter der Fa. Activa, informierte den Ausschuss für Familien- und Sozialfragen über den Stand der Untersuchung zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit im Stadtgebiet Kamen. Gegenstand der Untersuchung sind 365 Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahre, die zum Projektbeginn (16.09.2002) arbeitslos beim Arbeitsamt Kamen gemeldet sind (290) bzw. Leistungen vom Sozialamt Kamen erhalten (75). Diese Jugendlichen wurden mit einem umfangreichen Fragebogen hinsichtlich ihren Fähigkeiten, Neigungen und Wünsche zwischen dem 23.09. und 15.10.2002 befragt, wobei auch auf Konsequenzen hingewiesen wurde, wenn an dieser Aktion nicht teilgenommen wird. Während der Befragung haben sich bereits 85 Jugendliche aus der Arbeitslosenmeldung abgemeldet, so dass noch 205 Jugendliche beim Arbeitsamt verblieben sind.

Hier gab es einen Rücklauf von 155 Fragebogen und beim Sozialamt einen Rücklauf von 68 Fragebogen, mithin insgesamt 223 Fragebogen-Rücklauf bei verbleibenden 280 Jugendlichen, was einer Rücklaufquote von 80 % entspricht. Diese Rücklaufquote ist sehr erfreulich hoch. Gleichzeitig werden die Fragebogen bei der Fa. Activa ausgewertet. Gleichzeitig erfolgt in der Zeit vom 14.11.2002 bis 28.11.2002 eine Befragung von 820 Unternehmen aus Kamen und im Umkreis von Kamen.

Die Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Fa. Activa, Arbeitsamt, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Kreis Unna, Regionalsekretariat und Stadt Kamen, wird sich voraussichtlich im Dezember 2002 mit den dann vorliegenden Zwischenergebnissen beschäftigen.

Im Januar 2003 erfolgen bei den Jugendlichen Tiefeninterviews, die mit einer Profilerstellung und Handlungsempfehlungen für jeden Jugendlichen einhergehen. Gleichzeitig erfolgen auf die von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellten Ausbildungs- und Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse bei den Jugendlichen Vermittlungsaktivitäten des Arbeitsamtes und des Sozialamtes. Hier wird ganz gezielt zwischen diesen beiden Dienststellen zusammengearbeitet, damit die oder der geeignetste für den zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz herausgesucht wird.

Verabredet ist zwischenzeitlich auch die Möglichkeit, dass die Fa. Activa die Vermittlung der Jugendlichen durchführt.

Das Projekt endet im April 2003. Es wird danach nochmals abschließend im Ausschuss berichtet.

Zu TOP 5.

Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge

hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Steffen** informierte darüber, dass in Kamen noch rd. 100 Personen leben, für die nach Einschätzung der Innenminister- und Senatorenkonferenz eine Rückkehr in Bereiche des Kosovo, jedenfalls auf freiwilliger Basis, möglich sei. Von dieser freiwilligen Rückkehrmöglichkeit, die auch finanziell unterstützt werden könne, werde jedoch nicht Gebrauch gemacht. Die Verwaltung habe vorzutragen, dass nach ihrer Einschätzung in Bereiche, in die eine freiwillige Rückkehr ausdrücklich gestützt werde, auch die Möglichkeit einer pflichtigen Rückführung zu prüfen sei. Wenn die entsprechenden staatlichen und überstaatlichen Organisationen nach erneuter Prüfung zu dem Ergebnis kommen würden, dass eine pflichtige Rückkehr mit Blick auf die Lebensqualität und Sicherheitslage im Heimatland nicht möglich ist, sei in jedem Fall vom Land ein finanzieller Ersatz für die kommunalen Aufwendungen zu leisten. In Kamen zahlt die Stadt aus ihren eigenen Mitteln jährlich 500.000,00 € für diesen Personenkreis.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass dieses Thema auch in der Sozialdezernentenkonferenz angesprochen worden sei und auf der Ebene der Bürgermeisterkonferenz diskutiert werde. Vorrangiges Ziel dabei ist der finanzielle Ausgleich für die Kommunen, überdies sei es selbstverständlich, dass auch im Falle der zumutbaren Regelung einer organisierten Rückführung individuelle Schicksale einer Einzelfallregelung bedürfen.

Frau **Lenkenhoff** teilte mit, dass nach ihrer Einschätzung die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Rückführung dieser Menschen im Kosovo noch nicht vorliegen, insofern kann das Begehren der Verwaltung nur in dem Punkt gestützt werden, in dem es darum geht, das Land zu einer Pauschalzahlung für die hier lebenden Flüchtlinge aufzufordern.

Herr **Eisenhardt** teilte mit, dass im Kosovo Lebensbedingungen herrschen, die wir uns hier nicht vorstellen können. So sei beispielsweise ein Bus von Bewohnern, die einen Besuch abstatten wollten und der von 5 Panzern eskortiert wurde, gezielt herausgesprengt worden. In der Stadt zu leben sei ein reines Chaos. Insbesondere als ethnische Minderheit dort zu leben scheint ihm gegenwärtig nicht möglich.

Herr **Kaminski** teilte mit, dass es diesem Ausschuss nicht möglich sei, über die Rückkehrmöglichkeit der hier lebenden ausländischen Flüchtlinge zu befinden, dies ist den staatlichen Organisationen vor Ort wie die internationale Zivilverwaltung des Kosovo (UNMIK) sowie UNHCR zu überlassen. In der Sache selbst kann es aber nicht richtig sein, dass den Flüchtlingen hier ein staatliches Bleiberecht eingeräumt wird, den Kommunen aber die ausschließliche Finanzierung dieser Menschen angelastet wird.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Auswertung der Zielvereinbarung 2001

Herr **Steffen** gab einen Überblick über die Auswertung der Zielvereinbarung 2001, die der Einladung beigelegt war.

6.1.2 Zielvereinbarung 2003

Der Kreis Unna teilte mit Schreiben vom 11.10.2002 mit, dass viele Faktoren dafür sprechen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Weiterentwicklung der Zielvereinbarung vor dem Hintergrund des Hartz-Papiers und der Einführung der Grundsicherung zu verzichten. Insofern sind nur folgende Änderungen der Zielvereinbarung 2003 vorgesehen:

Ziffer 5a: Zur Finanzierung der finanziellen Anreize stellt der Kreis Unna insgesamt einen Betrag in Höhe von 246.250,00 € zur Verfügung, - vorher 360.000,00 €, mithin eine Verminderung um 113.750,00 €. Von den 246.250,00 € entfallen 191.250,00 € auf Zuschüsse für Personalaufwendungen und 55.000,00 € auf die Einführung einer einheitlichen Software im Bereich der Sozialverwaltung. Die neue Zielvereinbarung 2003 wird dem Ausschuss im Frühjahr 2003 zur Kenntnis gegeben.

6.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich keine.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Steffen
Schriftführer